

**INKOBA Ried im Innkreis**

Ried im Innkreis, am 24.04.2025

Zahl: 902/2025

**Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2025, Auflage**

## **Kundmachung**

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag der INKOBA Ried im Innkreis für das Jahr 2025 vom 24.04.2025 an **eine Woche**, das ist bis zum 05.05.2025, in der Geschäftsstelle der INKOBA zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der INKOBA unter [www.wirtschaftspark-innviertel.at](http://www.wirtschaftspark-innviertel.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich bei der Geschäftsstelle der INKOBA eingebracht werden.

Angeschlagen: 24.04.2025

Der Obmann:

Abgenommen: 06.05.2025

Johann Weirathmüller